



Das offene Ohr

Timur Öztürk
von der Unia-Arbeitslosenkasse beantwortet Fragen zur Arbeitslosigkeit.

Krank geschrieben und arbeitslos: Wer bezahlt?

Ich bin seit längerem zu 100 Prozent arbeitsunfähig und bekomme Geld von der Krankentaggeldversicherung. Per Ende März habe ich meine Stelle verloren und habe mich deshalb am 1. April 2017 beim Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) arbeitslos gemeldet. Gleichzeitig habe ich mich bei der IV angemeldet. Die Krankentaggeldversicherung hat mir nun mitgeteilt, dass sie mir nichts mehr bezahlen werde. Ich würde jetzt Taggelder von der Arbeitslosenversicherung erhalten, bis die IV über meine Situation entschieden habe. Stimmt das?

TIMUR ÖZTÜRK: Nein, das stimmt so nicht. Zwar besteht in der Tat eine sogenannte Vorleistungspflicht der Arbeitslosenversicherung gegenüber der IV. Das heisst, die Arbeitslosenkasse bezahlt, bis die IV entschieden hat, ob und wie viel Geld sie von ihr erhalten. Die Taggeldversicherung darf ihre Zahlungen aber nicht einfach mit dieser Begründung beenden. Das könnte sie nur dann, wenn Sie bei einem Berufs- oder Stellenwechsel voll arbeitsfähig wären, und das ist bei Ihnen nicht der Fall. Die Taggeldversicherung kann von Ihnen zwar einen Stellenwechsel verlangen. Das gilt vor allem dann, wenn ein Wechsel aus medizinisch-theoretischer Hinsicht sinnvoll ist, zum Beispiel, weil Sie Ihren eigentlichen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Sowie so darf die Versicherung die Taggelderleistungen nicht sofort einstellen, sondern muss Ihnen eine Anpassungsfrist von drei bis fünf Monaten gewähren. Diese Zeitperiode beginnt erst dann, wenn die Versicherung Sie darüber informiert hat, dass Sie sich beruflich neu orientieren müssten. Während dieser Anpassungsfrist erhalten Sie weiterhin das volle Taggeld.



KRÜCKEN: Die Versicherung darf das Taggeld nicht einfach streichen.

übren können. Sowie so darf die Versicherung die Taggelderleistungen nicht sofort einstellen, sondern muss Ihnen eine Anpassungsfrist von drei bis fünf Monaten gewähren. Diese Zeitperiode beginnt erst dann, wenn die Versicherung Sie darüber informiert hat, dass Sie sich beruflich neu orientieren müssten. Während dieser Anpassungsfrist erhalten Sie weiterhin das volle Taggeld.

Nach Operation: Zahlt die Arbeitslosenkasse Taggelder?

Ich beziehe seit 4 Monaten Arbeitslosengeld. Schon länger habe ich gesundheitliche Probleme. Meine Ärztin hat mir nun mitgeteilt, dass ich mich deswegen in drei Monaten operieren lassen müsse. Nach der Operation wäre ich etwa 6 Wochen lang zu 100 Prozent arbeitsunfähig. Danach sollte ich für ein oder zwei Wochen teilweise arbeitsfähig sein und schliesslich wieder voll arbeitsfähig. Ich habe keine private Taggeldversicherung. Bekomme ich in dieser Zeit also Geld von der Arbeitslosenversicherung?

TIMUR ÖZTÜRK: Nur eingeschränkt. Die Arbeitslosenversicherung bezahlt bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit nur während 30 Kalendertagen das volle Taggeld. Ab dem 31. Tag erfolgt dann keine Auszahlung mehr, bis Ihre Ärztin Sie wieder mindestens 20 Prozent arbeitsfähig schreibt. Das Arbeitslosengeld bekommen Sie lediglich im Ausmass der entsprechenden Arbeitsfähigkeit bezahlt, beispielsweise erhalten Sie bei 50 Prozent Arbeitsfähigkeit auch nur 50 Prozent der Arbeitslosenentschädigung. Sobald Sie wieder voll arbeitsfähig sind, steht Ihnen wieder das volle Taggeld zu.

Runder Tisch einigt sich auf bessere finanzielle Entschädigungen

Unbürokratischer Fonds für

Aktuell bekommen nicht alle Asbestkranken gleich viel Geld. Ein neuer Fonds ändert das.

SINA BÜHLER

Asbest ist schon seit dem Jahr 1990 verboten. Doch nach wie vor erkranken jedes Jahr in der Schweiz etwa 120 Personen schwer an den Folgen eines Kontakts mit dem Baustoff. Das ist das Heimtückische an diesem hochgefährlichen Material: Seine Auswirkungen auf die Gesundheit treten erst zwanzig bis vierzig Jahre nach dem Kontakt ein. Eingeatmete Asbestfasern sind verantwortlich für Krankheiten wie Asbestose, Brustfellkrebs (Mesotheliom), Lungen- und Kehlkopfkrebs.

GEFÄHRLICHE WUNDERFASER

Die meisten der Erkrankten arbeiteten ab den 1960er Jahren auf Baustellen, im Gewerbe oder in der Industrie. Damals wurde Asbest grosszügig eingesetzt. Die «Wunderfaser» war billig, leicht und stark, beständig gegen Säure und Feuer. Sie isolierte gegen Kälte, Wärme, Nässe und Lärm. Doch dass schon der kleinste Kontakt mit ihr gefährlich war, wurde erst Jahre später zugegeben. Heute sind die Folgen von Asbest bei der Suva als Berufskrankheit anerkannt und werden entsprechend entschädigt.

Doch fast ein Viertel jener, die jährlich schwer krank werden, haben gar nie mit Asbest gearbeitet. Es handelt sich beispielsweise um Ehefrauen, die sich über die

Asbest galt als billige «Wunderfaser» – und sie tötet noch heute.

verstaubte Arbeitskleidung ihrer Männer angesteckt haben. Oder auch um Kinder, die in der Nähe einer asbestverarbeitenden Fabrik gespielt, um Menschen, die in asbestverseuchten Häusern gelebt haben.

Das grosse Problem: Während jene, die wegen der Arbeit mit Asbest krank werden, Taggelder aus der Unfallversicherung Suva bekommen, haben Angehörige oder zufällig Erkrankte nur Anspruch auf Leistungen aus der obligatorischen Krankenversiche-

rung und der Invalidenversicherung. Und diese sind um einiges tiefer als die Entschädigungen der Suva.

FINANZIELLE HILFE

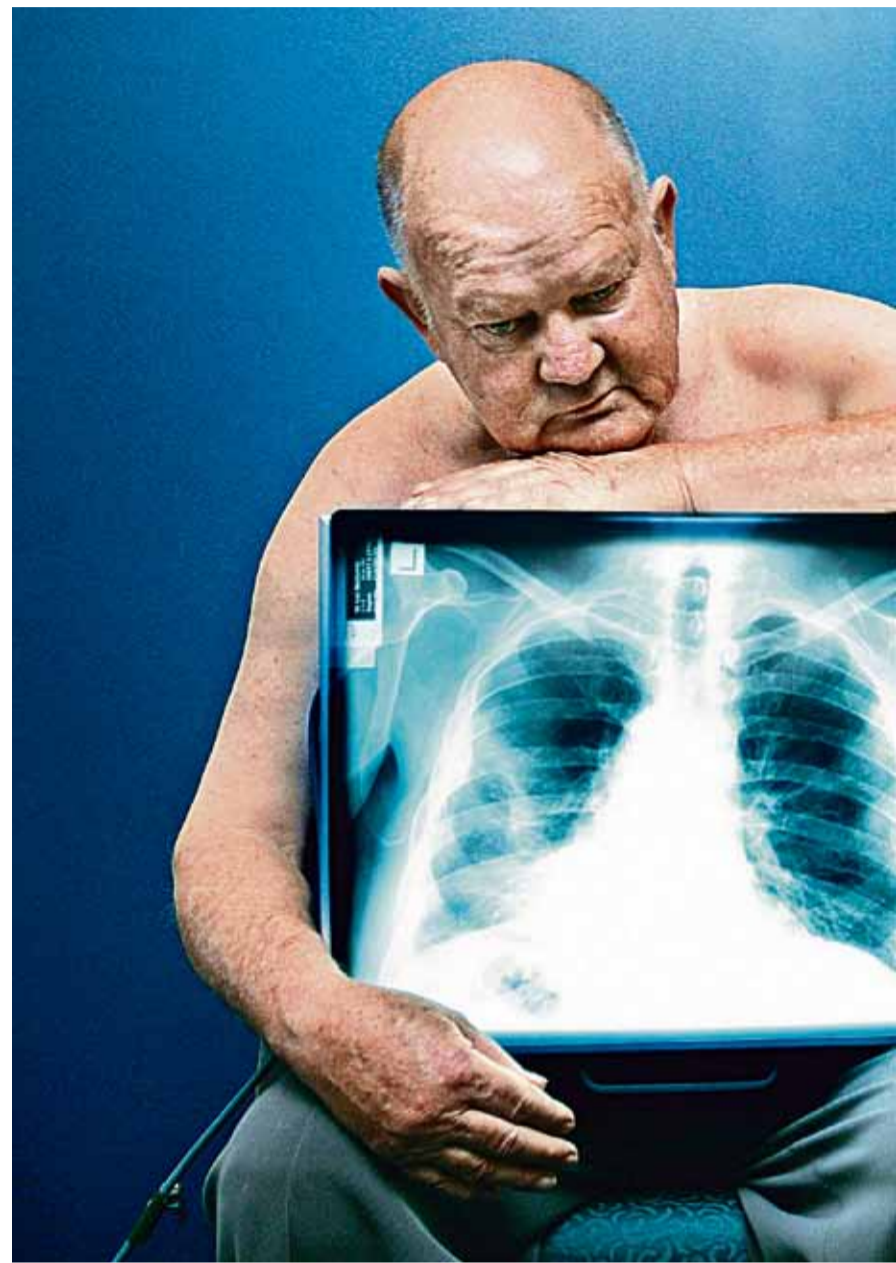
Ab Mitte Jahr soll diese Ungleichbehandlung ein Ende haben. Ab dann gibt es nämlich den Entschädigungsfonds für alle Asbestopfer. Der «Runde Tisch Asbest», an dem neben den Gewerkschaften und der Wirtschaft auch die Vereine der Asbestopfer und die Behörden diskutierten, hat Ende 2016 beschlossen, eine Stiftung und einen dazugehörigen Entschädigungsfonds für Asbestopfer (EFA) zu gründen. Unter der Leitung von alt Bundesrat Moritz Leuenberger hat sich der Runde Tisch darauf geeinigt, wer Anspruch auf Unterstützung habe und wie diese im Einzelfall aussehen solle.

Grundsätzlich wird neu die Regel gelten: Wer an einem bösartigen Tumor im Bauch- und Brustfellbereich (Mesotheliom) leidet, bekommt finanzielle Unterstützung. Ganz unabhängig davon, ob es sich um eine Berufskrankheit handelt oder nicht.

Die einzige zusätzliche Bedingung ist, dass die Ansteckung in der Schweiz erfolgt sein muss.

Die weiteren Eckwerte:

- Sobald ein solches Mesotheliom ausbricht, haben die Betroffenen grundsätzlich Anspruch auf eine Entschädigung.
- Wer beruflich in Kontakt mit Asbest gekommen ist und ein Mesotheliom hat, bekommt weiterhin eine Entschädigung aus der Unfallversicherung. Zusätzlich soll er oder sie eine einmalige Abfindung erhalten. Das Geld dafür kommt rückwirkend auf zehn Jahre aus dem neuen Asbestfonds. Ab dem 1. Januar 2017 übernimmt die Suva in Form einer höheren «Integritätsentschädigung», einer Art Schadenersatz für Gesundheitsschäden.
- Wer ein Mesotheliom hat, das nicht als Berufskrankheit anerkannt ist, soll eine pauschale Entschädigung aus dem Fonds erhalten. Diese berechnet sich gleich



ZERSTÖRT: Ivan McMurray zeigt ein Röntgenbild, auf dem man sieht, was Asbeststaub in

wie der Lohnersatz, den die Suva bezahlt (80 Prozent des Einkommens vor Ausbruch der Krankheit).

- Wer nicht über den Beruf wegen Asbest krank geworden ist, bekommt aus dem Fonds eine pauschale Abfindung (Schmerzensgeld). Diese orientiert sich an der Suva-Integritätsentschädigung.
- Sterben die Erkrankten, bevor sie das Geld beziehen konnten, geht die Entschädigung an die Familienangehörigen: also an Kinder, Ehepartnerinnen, eingetragene Partner, Partnerinnen und Partner, mit denen die Verstorbenen mindestens 5 Jahre zusammenlebten.

Die Entschädigungen aus dem Fonds erhält nur, wer ein Mesotheliom hat. Der Grund: Andere Erkrankungen, die auf Asbest zurückgehen, sind ohne einen beruflichen Kontakt mit dem Material kaum möglich. Es gibt allerdings eine Härtefallregel, falls wider Erwarten solche Fälle auftauchen sollten.

FONDS ODER PROZESS?

Wer Gelder aus dem Fonds beziehen will, muss schriftlich darauf verzichten, auf juristischem Weg zusätzliche Forderungen zu stellen. Vasco Pedrina, der ehemalige Co-Präsident der Unia, war die drei-



BÄUMIG: Wer sich für eine tiefere Miete wehrt, hat mehr Geld im Portemonnaie. Zum Beispiel für Blumen, einen Grill oder auch ein Wachstischtuch. FOTO: KEYSTONE

Diesen Juni ist es wieder so weit: So kommen Sie zu

Je tiefer der Hypozins, desto tiefer die Mieten. Allerdings nur, wenn Mieterinnen und Mieter sich dafür wehren.

SINA BÜHLER

Seit fast 10 Jahren fällt der hypothekarische Referenzzins, der Grundlage ist für die Berechnung der Mieten, von Allzeittief auf Allzeittief. Und der Sinkflug geht weiter.

2009 lag der Referenzzins bei 3,5 Prozent, heute bei 1,75 Prozent. Und ab nächstem Juni soll er nur noch 1,5 Prozent betragen. Ab dem 1. Juni können Sie das beim Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) nachschauen: www.bwo.admin.ch.

DIE MIETE. Um die Zahlen zu verstehen, und vor allem, um

sie für sich nutzen zu können, müssen Sie keine Finanzspezialistin sein. Es reicht, dass Sie wissen, was der tiefe Zins für Sie als Mieterinnen und Mieter bedeutet. Alle drei Monate überprüft das Bundesamt nämlich den Durchschnittszins der Schweizer Hypotheken und legt dann den Referenzzins fest. In den meisten Fällen hat das Auswirkungen auf Ihre Wohnungsmiete. Ob das auch für Sie gilt, können Sie auf Ihrem Mietvertrag nachschauen. Ist der dort festgehaltene Zinssatz höher als jener, der aktuell gilt, haben Sie im Normalfall das Recht auf eine Mietzinssenkung. Denn: Sinkt der Referenzzins, muss auch die Miete sinken.

Doch das System hat einen Haken: Die wenigsten Hausbesitzer und Verwaltungen geben

alle Asbestopfer



seiner Lunge angerichtet hat. FOTO: GETTY IMAGES

bende gewerkschaftliche Kraft hinter dieser Lösung. Er erklärt: «Der Fonds bietet eine rasche und grosszügige Entschädigung an. Die Er-

Erkrankte haben zwei Jahre Zeit, ihre Ansprüche zu melden.

krankten haben weiterhin die Wahl, ob sie direkt aus dem Fonds entschädigt werden wollen oder ob sie vor Gericht gehen.» Jedoch sind Prozesse teuer und der Ausgang ungewiss. Pedrina ergänzt: «Wer einen Prozess anstrebt, muss mit langjährigen Verfahren rech-

WORKTIPP

VIELE FÄLLE IN UNIA-BRANCHEN

Bis heute hat Asbest über 1800 Menschen das Leben gekostet, alleine in der Schweiz. Ein grosser Teil dieser Todesfälle sind Arbeiterinnen und Arbeiter, die in den Unia-Branchen tätig waren: im Schreiner- und Elektrogewerbe zum Beispiel, im Bauhauptgewerbe und im Apparate- und Maschinenbau. Die Unia beschäftigt sich auch deshalb seit vielen Jahren mit diesem Problem und hat am runden Tisch, der den neuen Entschädigungsfonds beschlossen hat, mitdiskutiert. Mehr zum Thema auf www.unia.ch/asbest.

nen.» Diese Zeit haben viele Mesotheliomkranke nicht. Sobald die Diagnose gestellt ist, liegt die Lebenserwartung meistens nicht über zwei Jahren.

Wichtig ist: Sobald die Eckwerte in Kraft treten, haben bereits Erkrankte zwei Jahre Zeit, um ihre Ansprüche anzumelden. Danach erlischt ihre Berechtigung. Noch ist nicht klar, an wen Betroffene ihre Gesuche richten können. work bleibt dran.

NEUER CARE-SERVICE

PILOTPROJEKT

Der runde Tisch hat sich nicht nur auf die Einführung des neuen Entschädigungsfonds geeinigt. Er will auch einen Care-Service einrichten. Dieses Beratungsangebot soll für alle Betroffenen und ihre Angehörigen einfach erreichbar und kostenlos sein. Es richtet sich auch an jene Menschen, bei denen die Krankheit nicht ausgebrochen ist, die dies aber befürchten. Die Stiftung EFA (siehe Text links) entwickelt zusammen mit der Non-Profit-Organisation Lunge Zürich ein entsprechendes Pilotprojekt: Vor allem wer an Brustfellkrebs erkrankt und deswegen eine sehr kurze weitere Lebenserwartung hat, braucht rasch professionelle Beratung und Unterstützung.

VORBILD. Der Care-Service steht Betroffenen für Auskünfte zur Verfügung, beispielsweise, welche Schritte sie unternehmen sollen, um Entschädigungen aus dem Fonds zu erhalten. Wenn nötig, wird er auch Rechtsberatungen vermitteln. In der Deutschschweiz soll die Beratungsstelle gleichzeitig mit dem Fonds starten, das heisst Mitte Jahr; in der Romandie und dem Tessin laufen die Gespräche. Als Vorbild dient ein Beispiel aus Österreich, wo es einen ähnlichen Service seit 2004 gibt. In den ersten zehn Jahren hat dieser schon mehr als 100 000 psychologische und rechtliche Beratungen durchgeführt. (sib)

saldo tipp im work

Dieser Text stammt aus der Zeitschrift für Konsumentenschutz «Saldo».



REGENBOGEN: Ob Tinte oder Toner – Farbe für Drucker geht ins Geld. FOTO: ISTOCK

Multifunktionsdrucker: Das passende Gerät

Einzelnen brauchen Scanner, Drucker und Kopiergerät viel Platz. Praktischer ist deshalb ein Multifunktionsgerät: Es ist kompakt und kann alles. Mit den folgenden Fragen finden Sie das passende Gerät:

Laser oder Tinte? Tintenstrahldrucker sind oft deutlich günstiger als Laserdrucker. Es gibt Modelle für unter 100 Franken. Nachteil:

Tintenpatronen muss man häufiger wechseln als den Toner eines Lasermodells. Klären Sie deshalb unbedingt vor dem Kauf ab, wie teuer Ersatzpatronen sind. Je nach Modell ist ein Laserdrucker auf lange Sicht günstiger. Ein weiterer Nachteil der Tinte: Drückt man selten, kann sie eintrocknen.

Druckqualität? Lasermodelle drucken Text meist schärfer als Tintenstrahldrucker. Für Farbfotos sind hingegen Tintenmodelle oft deutlich besser, sofern man auf Fotopapier druckt. Achten Sie auf getrennte Farbpatronen. Liegen mehrere Farben in einer Patrone, müssen Sie die gesamte Patrone auswechseln, auch wenn nur eine Farbe aufgebraucht ist.

Ohne Computer? Mit den meisten Multifunktionsgeräten können Sie kopieren, ohne den PC einzuschalten. Praktisch ist's, wenn Sie auch Fotos einer Kamera ohne Umweg über den Computer ausdrucken können.

Welcher Scanner? Sogenannte Flachbettscanner sind praktischer als ein Gerät mit Papiereinzug. Denn sie können auch Bücher oder Zeitschriften scannen.

Doppelseitig? Das geht, wenn das Gerät «Duplex» kann.

Passen die Anschlüsse? Falls mehrere Computer auf das Gerät zugreifen, sollte ein Netzwerkanschluss vorhanden sein. MARC MAIR-NOACK

Je nach Modell ist ein Laserdrucker auf lange Sicht günstiger.

einer niedrigeren Miete

diese Zinssenkung einfach so weiter. Sie warten, bis sie darum gebeten werden. Deshalb sollten Mieterinnen und Mieter unbedingt selber aktiv werden

DAS VORGEHEN. Mit dem Mietzinsrechner auf der Website des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands (MV) können Sie Ihren Anspruch berechnen: www.mieterverband.ch. Halten Sie dazu Ihren aktuellen Mietvertrag bereit, in dem der

Vermieter geben den tieferen Zins selten «einfach so» weiter.

Zinssatz bei Vertragsabschluss und die damalige Teuerung vermerkt sind. Falls es seit dem Einzug in die Wohnung noch

nie eine Veränderung des Mietzinses gegeben hat, gilt der damals ausgestellte Vertrag. Ansonsten ist es ein amtliches Formular mit dem neuen Zins.

- Ab dem 1. Juni, also dem Datum, an dem der neue Zinssatz festgelegt wird, haben Sie genau 30 Tage Zeit, um eine Senkung zu verlangen. Nutzen Sie dazu den Musterbrief des Mieterverbandes: goo.gl/dz1CAz.

- Schicken Sie den Brief eingeschrieben und vor dem 30. Juni an Ihre Vermieterin oder die Verwaltung. Jetzt müssen Sie maximal 30 Tage auf Antwort warten.
- Entspricht die Senkung nicht dem, worauf Sie Anspruch hätten, oder wollen Ihnen die Hausbesitzerinnen keine Mietanpassung zugestehen, sollten Sie sich (innert 30 Tagen ab Erhalt des Bescheids) an die Schlichtungs-

behörde Ihrer Gemeinde wenden. Reichen Sie eine sogenannte Senkungsklage ein. Viele der vorgebrachten Ausreden, weshalb eine Senkung nicht möglich sei, sind rechtlich haltlos. Eine Klage hat also gute Chancen.

- Reagiert Ihr Vermieter, Ihre Vermieterin gar nicht, sollten Sie 60 Tage nach Versand Ihres eingeschriebenen Briefes ebenfalls eine Senkungsklage bei der Schlichtungsbehörde einreichen.

Vermutlich wird der Referenzzins für Mieten bald wieder steigen. Umso mehr sollten Sie jetzt die Senkung verlangen. Die Wahrscheinlichkeit ist nämlich gross, dass Verwaltungen von sich aus reagieren, also die Mieten erhöhen, wenn der Zins wieder steigt.

MIETERVERBAND

BERATUNGSSTELLE

Falls Sie Probleme haben, eine Mietzinsreduktion durchzusetzen, können Sie sich vom Schweizer Mieterinnen- und Mieterverband beraten lassen. Das ist für alle Mitglieder gratis und auch für jene, die Mitglied werden. Der Jahresbeitrag kostet je nach Sektion zwischen 70 und 100 Franken. Die Adressen Ihrer nächsten Beratungsstelle finden Sie auf www.mieterverband.ch.

Rechtsschutz, Streikgeld, Weiterbildung und eine Zeitung Die Unia lohnt sich

Für eine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft gibt es viele gute Gründe.

Gewerkschaftsmitglied zu sein ist ein solidarischer Akt. Gesamtarbeitsverträge, gerechte Arbeitsbedingungen, anständige Löhne – all das ist nur gemeinsam zu erreichen. Wer Mitglied bei der Unia wird, gewinnt aber auch ganz persönlich:

- **Rechtsberatung:** Bei Problemen am Arbeitsplatz wenden Sie sich am besten an Ihr Unia-Sekretariat. Für Mitglieder ist die Beratung gratis. Wird es komplizierter, kommt ein ganzes Team von Juristinnen und Juristen zum Einsatz, das für Sie auch vor Gericht geht.

- **Weiterbildung:** Kurse bei Movendo, dem Bildungsinstitut der Gewerkschaften, sind für Sie kostenlos, genauso wie spezielle Unia-Angebote. Und jedes Jahr haben Sie Anrecht auf einen finanziellen Beitrag an eine Weiterbildung.

- **Streikgeld:** Wenn Sie Ihre Rechte als Arbeitnehmerin nur noch mit einem Streik verteidigen können, bekommen Sie von der Unia eine Entschädigung für Ihren Lohnausfall während des Streiks.

- **Partnerfirmen:** Sie erhalten Vergünstigungen, zum Beispiel bei der Reka.

- **Lesestoff:** Sie bekommen ein work-Abo. Die grösste Schweizer Gewerkschaftszeitung liefert alle 14 Tage Informationen aus Arbeit und Politik. (sib)